

Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen

Wahl zum
19. Deutschen Bundestag
am 24. September 2017



Zu der bevorstehenden Bundestagswahl wird auf die Möglichkeit einen Wahlscheinantrag online zu beantragen hingewiesen. Dieser Service steht voraussichtlich ab **21.08.2017 bis zum 21.09.2017** unter Beachtung der Postlaufzeiten über die Internetseite der Stadt Gotha zur Verfügung, hier befindet sich unter „Wahlen / Bundestagswahl 2017“ ein entsprechender Link zum Online-Antragsformular des Thüringer Landesamtes für Statistik (TLS).

Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Wahlscheinantrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung, die rechtzeitig vor der Wahl in der 34. KW an alle Wahlberechtigten versandt wird, zu nutzen.

Füllen Sie den Wahlscheinantrag aus und unterschreiben Sie diesen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss nachweisen, dass er hierzu berechtigt ist.

Ausdrücklich zugelassen ist, dass ein Wahlberechtigter mit Behinderung sich bei der Antragstellung - wie auch bei der Stimmabgabe – der Hilfe einer anderen Person bedienen kann. Die Hilfsperson ist jedoch bei der Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche des Wahlberechtigten beschränkt (vgl. § 57 BWO).

Wenn Sie den Wahlscheinantrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung verwenden bzw. wenn Sie den Wahlscheinantrag schriftlich stellen, versenden Sie den Wahlscheinantrag in einem ausreichend frankierten verschlossenen Briefumschlag. Offen eingelieferte Wahlscheinanträge in Kartenform bereiten erhebliche Probleme bei der maschinellen Bearbeitung durch den Postdienstleister und sind im Übrigen auch datenschutzrechtlich bedenklich. Nicht ausreichend frankierte Postsendungen, auch Wahlscheinanträge, werden mit einem Nachentgelt von mindestens 1,40 € belegt. Die Stadtverwaltung Gotha nimmt nicht ausreichend frankierte Postsendungen grundsätzlich nicht an. Die Sendung wird an den Absender zurückgeschickt und das Nachentgelt vom Postdienstleister bei diesem erhoben.

Bei Versenden des schriftlichen Wahlscheinantrages im verschlossenen Umschlag sind die üblichen Postlaufzeiten zu beachten. Im Regelfall können Wahlscheine nur, bis zum zweiten Tag vor der Wahl 18:00 Uhr (22.09.2017), beantragt werden.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden auch, soweit Sie dies bei der Beantragung angeben, an eine von der Meldeadresse abweichende Anschrift übersandt. Wenn eine abweichende Versandadresse angegeben wird, ist gesetzlich vorgesehen, dass an die Meldeadresse eine Information von der Gemeinde zu versenden ist, aus der hervorgeht, dass ein Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt wurden und an welche Adresse diese versandt worden sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Versand von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen erst möglich ist, wenn das Wahlverzeichnis aufgestellt ist (Stichtag ist der 13.08.2017) und der Gemeinde von der zuständigen Behörde die Stimmzettel für die Bundestagswahl bereitgestellt wurden.

Wahlberechtigte der Stadt Gotha können einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen ab dem 04.09.2017 bis zum 22.09.2017 auch persönlich in der Ausgabestelle für Briefwahlunterlagen während der üblichen Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Neuen Rathaus, Eckhofplatz 24, in Gotha beantragen. Es besteht dort auch die Möglichkeit vor Ort von der Briefwahl Gebrauch zu machen.

| Wahlscheinantrag | |
|---|---|
| <small>(Wahlscheinantrag bitte bei der Gemeindebehörde abgeben oder bei Postversand im frankierten Umschlag einwickeln)</small> | |
| <small>An die ortsseitig ergebene Gemeindebehörde:</small> | <small>(Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und abgeben, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlkreis sind, sondern in einem anderen Wahlkreis Ihres Wahlbereichs oder durch Briefwahl wählen wollen)</small> |
| <small>Zurücksenden bitte anwesend <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen</small> | |
| Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017 | |
| <small>Ist beantragte die Erteilung eines Wahlscheins <input type="checkbox"/> für mich <input type="checkbox"/> als Vertreter für unterzeichnete Person.</small> | |
| <small>Eine schriftliche Vollmacht oder beglaubigte Abschrift zum Nachweis meiner Berechtigung zur Antragstellung füge ich diesem Antrag bei. Die Vollmacht kann mit diesem Formular erstellt werden (siehe erstes Kästchen unten).</small> | |
| <small>Familiennamen, Vorname(n)</small> | <small>Geburtsdatum</small> |
| <small>Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)</small> | |
| <small>Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen</small> | |
| <input type="checkbox"/> soll an meine obige Anschrift geschickt werden. | |
| <input type="checkbox"/> soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden: | |
| <small>(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Stadt)</small> | |
| <input type="checkbox"/> wird abgeholt. | |
| <small>(Datum)</small> | <small>(Ortsanschrift des Wahlberechtigten oder der Person - die den Wahlschein)</small> |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Vollmacht des Wahlberechtigten | |
| <input type="checkbox"/> Ich bevollmächtige | |
| <input type="checkbox"/> zur Stellung des Antrags auf Erteilung eines Wahlscheins | |
| <input type="checkbox"/> zur Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen | |
| <small>Herrn/Frau (Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)</small> | |
| <small>Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen auch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diese Antrag genügt) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigten vertreten werden. (Unterschrift des Wahlberechtigten)</small> | |
| <small>(Datum) (Unterschrift des Wahlberechtigten)</small> | |
| Erklärung des Bevollmächtigten (nicht vom Wahlberechtigten auszufüllen) | |
| <small>Hiermit versichere ich (Name, Vorname)</small> | |
| <small>dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertreten und bestätige den Erhalt der Unterlagen.</small> | |
| <small>(Datum)</small> | <small>(Unterschrift des Bevollmächtigten)</small> |
| <small>7200118 400143</small> | |

Es ist zu beachten, dass die Wahlbriefe (mit innen liegendem Wahlschein und Stimmzettelumschlag) am 24.09.2017 bis 18:00 Uhr bei der Stadt Gotha eingehen müssen. Danach eingehende Wahlbriefe sind von der Stimmenauszählung ausgeschlossen.

Im Übrigen werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten auf die jeweiligen öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gotha, des Kreiswahlleiters und des Landeswahlleiters in den jeweiligen Amtsblättern zu achten.

M. Langenhan
Wahlbeauftragter